

Nr. 502

**Rohentwurf eines Beschlusses des Politbüros des ZK der KPR(B) über
die Gesamtrussische Tscheka**

1. Dezember 1921

Erstens: die Kompetenz einengen
zweitens: in bezug auf Verhaftungen die Rechte noch mehr einengen
drittens: Frist 1 Monat¹⁾
viertens: die Gerichte verstärken oder nur vor Gericht stellen
fünftens: Benennung
sechstens: über das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee
ernsthafte Milderung durchführen²⁾

Lenin Ergänzungsband 1917—1923, Dietz Verlag Berlin 1971,
S. 382-383

¹⁾ Es ist die Rede von den Fristen der Prozeßführung.

²⁾ Der Entwurf wurde geschrieben im Zusammenhang mit der Erörterung der neuen Bestimmung über die Gesamtrussische Tscheka (siehe Dokument Nr. 499).

Am selben Tag, dem 1. Dezember 1921 wurde der Vorschlag W. I. Lenins auf der Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B) angenommen (siehe Dokument Nr. 503). Die von W. I. Lenin formulierte Bestimmung basierte auf einer Reihe von Parteibeschlüssen und Gesetzen über die Reorganisation der Gesamtrussischen Tscheka und die Schaffung der GPU (siehe Dokumente Nr. 510, 513, 515).

Nr. 503

**Aus dem Protokoll Nr. 82
der Abendsitzung des Politbüros des ZK der KPR(B)**

1. Dezember 1921

Es wurde zur Kenntnis genommen:

6. Frage zur Gesamtrussischen Tscheka¹⁾ (die Genossen Kamenew, Dzierzynski).

Es wurde beschlossen:

6. Es ist eine Kommission, bestehend aus den Genossen Kamenew, Kurski und Dzierzynski, zur Beratung der Frage innerhalb von fünf Tagen zu bilden.